

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zum Abbau von Steuervergünstigungen und Ausnahmeregelungen (Steuervergünstigungsabbaugesetz – StVergAbG) – Drucksache 15/287 –

Gegenäußerung der Bundesregierung zu der Stellungnahme des Bundesrates

Die Bundesregierung äußert sich zur Stellungnahme des Bundesrates zum Entwurf eines Gesetzes zum Abbau von Steuervergünstigungen und Ausnahmeregelungen (Steuervergünstigungsabbaugesetz – StVergAbG) wie folgt:

Die Bundesregierung bezweckt mit dem Entwurf eines Steuervergünstigungsabbaugesetzes einen wichtigen Schritt zur Modernisierung und Vereinfachung des Steuersystems. Sie folgt mit dem weiteren, breit angelegten und sozial ausgewogenen Abbau von Ausnahmeregelungen und Steuervergünstigungen auch den Forderungen der wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute nach einem nachhaltigen Subventionsabbau. Das Gesetz soll Besteuerungslücken schließen und maßgeblich zur effektiven und stetigen Ausschöpfung der Steuerquellen beitragen. Dadurch werden dem Staat die finanziellen Mittel in die Hand gegeben, um notwendige Ausgaben etwa für Infrastruktur und den Bildungsbereich zu finanzieren. Die staatlichen Investitionsausgaben wirken als Multiplikator und führen somit im Saldo zu einer über den fiskalischen Entzugseffekt hinausgehenden Nachfragesteigerung.

Das Gesetz fügt sich nahtlos ein in das strategische steuerpolitische Reformprogramm der Bundesregierung, mit dessen Umsetzung in der letzten Legislaturperiode be-

gonnen wurde. Im Kontext der schon realisierten und der noch folgenden Entlastungsstufen der Steuerreform 2000 folgt die Strategie der international gängigen Maxime der Verbreiterung der Bemessungsgrundlage bei Senkung der Steuersätze.

Die Bundesregierung verschließt sich nicht gegenüber konstruktiven Verbesserungsvorschlägen. Zu einzelnen Themenkomplexen sind so genannte Bund-Länder-Arbeitsgruppen eingerichtet worden, die den Gesetzentwurf im Hinblick auf kritische Stellungnahmen prüfen und zu einzelnen Regelungen Verbesserungsvorschläge erarbeiten sollen. Allerdings ist eine kategorische Ablehnung der geplanten Maßnahmen wie die des Bundesrates in seiner Stellungnahme vom 20. Dezember 2002 ohne Vorschlag geeigneter Alternativen nicht zielführend. Denn sie gefährdet den nachhaltig angelegten Konsolidierungskurs der öffentlichen Gebietskörperschaften, also von Bund, Ländern und Gemeinden. Dieser ist notwendig, um die Kriterien des Stabilitäts- und Wachstumspaktes zu erfüllen. Die Bundesregierung hofft daher im weiteren Gesetzgebungsverfahren auf eine konstruktive Zusammenarbeit bei diesem für Bund, Länder und Gemeinden wichtigen Gesetzgebungsvorhaben.

